



Fürth

Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth [2] 2012
vom 1. Februar 2012

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth
Telefon (0911) **974-1204**



Amtliche Bekanntmachungen

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Einleiten von Niederschlagswasser in die Rednitz über ein neues Ein- leitungsbauwerk

Die Stadtentwässerung Fürth beabsichtigt, Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Unterfürberg und dem Entwässerungsbereich der Parkstraße in die Rednitz einzuleiten. Die Einleitung erfolgt zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse am Scherbsgraben im Bereich der Bahnlinie Erlangen-Fürth. Die vorliegende Planung beinhaltet einen neu zu errichtenden Regenwasserkanal mit einem Einleitungsbauwerk in die Rednitz. Die Einleitungsmenge beträgt maximal 7,32 Kubikmeter pro Sekunde.

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2011 hat die Stadtentwässerung Fürth die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 8, § 10 WHG i.V.m. § 15 WHG beantragt.

Das Vorhaben stellt eine Benutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar, die einer behördlichen Gestattung bedarf (§ 8 WHG) und wird hiermit gem. Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen vom **8. Februar bis 7. März 2012 bei der Stadt Fürth - Ordnungsamt, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 323**, zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (das heißt bis zum 21. März 2012) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürth – Ordnungsamt – zu erheben. Auf Verlangen des Einwenders können dessen personenbezogene Daten vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Fristablauf können von den Betroffenen nur noch solche Einwen-

dungen geltend gemacht werden, die sie nicht voraussehen konnten (§ 14 Abs. 6 WHG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert.

Bei Ausbleiben eines Einwendungsführers kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden; verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;

b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Fürth, 17. Januar 2012, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Einziehung von öffentlichen Ver- kehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 11. Januar 2012 wird mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der StadtZEITUNG der Stadt Fürth die nachfolgende Straßenfläche gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG eingezogen:

Eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Fl.Nr. 1468/64 Gem. Fürth (Kreuzstraße).

Der Lageplan und die Verfügung zu dem Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift:

Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Fürth, 17. Januar 2012, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Entrichtung der Gewerbesteuer- vorauszahlungen und Grundabgaben

Am **15. Februar 2012** wird die **I. Vierteljahresrate 2012** für Gewerbesteuer vorauszahlungen und Grundabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen. Sie können bei fast allen Fürther Geldinstituten auf die Konten der Stadtkasse Fürth einzahlen oder überweisen.

Bitte geben Sie dabei unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart an.

Verrechnungsschecks senden Sie bitte an die Stadtkasse Fürth. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind nicht möglich.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 von Hundert des auf den

nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Keine Sorge über Fristversäumnisse braucht sich zu machen, wer das bewährte Abbuchungsverfahren wählt. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, Telefon **974-14 14 bis -14 18 und -14 22**.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Fürth, 16. Januar 2012, Stadt Fürth

I.A.

Dr. Ammon, berufsm. Stadträtin

Führerschein ungültig

Der von der Stadt Fürth am 6. April 1987 ausgestellte Führerschein mit der Nummer 000332/87 wird für ungültig erklärt.

Stadt Fürth

Straßenverkehrsamt

Gleißner

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für das Verfahren zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungs- plans mit Vorhaben- und Erschlie- bungsplan Nr. XIII (V+E Nr. XIII)

„Nahversorgungszentrum Dambach“ an der Breslauer Straße

hier: Öffentliche Unterrichtung über die Ziele und Zwecke des oben genannten Bauleitplanverfahrens Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 1. Juni 2005 wurde die

>> Fortsetzung auf Seite 20 >>

<< Fortsetzung von Seite 19 <<
Amtliche Bekanntmachungen

Grundsatzentscheidung zur Realisierung des „Nahversorgungszentrums Dambach“ südlich der Breslauer Straße getroffen.

Um für die Umsetzung dieser Baumaßnahme die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, wurde das Verfahren zur Aufstellung des V+E Nr. XIII „Nahversorgungszentrum

Dambach“ durch den Stadtrat am 17. Dezember 2008 förmlich eingeleitet (Aufstellungsbeschluss), und im Amtsblatt Nr. 1 der Stadt Fürth am 21. Januar 2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bauausschuss hat nun mit Beschluss vom 11. Januar 2012 den Entwurf zum V+E Nr. XIII „Nahversorgungszentrum Dambach“ einschließlich Begründung und Umwelt-

bericht gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit beginnt am **8. Februar** und endet am **9. März 2012**. Der Entwurf zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan V+E Nr. XIII „Nahversorgungszentrum Dambach“

einschließlich der jeweiligen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen (Lärmschutzgutachten, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltbericht, naturschutzrechtliche Eingriffs / Ausgleichsbilanzierung) können im Stadtplanungsamt im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, II. Stock (Ebene 2.2), in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 15.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind in mündlicher Form, in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf Wunsch werden durch das Stadtplanungsamt auch Auskünfte erteilt. Gesonderte Termine können beim Abteilungsleiter telefonisch unter 974-33 14 vereinbart werden.

Fürth, 18. Januar 2012, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister ■



Plan: Stadtplanungsamt

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung(en) finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

Maßnahme: BW 041: Eschenauweg, Sanierung 2012.

Art der Leistung: Brückeninstandsetzungsarbeiten.

Ort der Ausführung: Eschenauweg, Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 2. April bis 12. Mai 2012.

Angebotseröffnung: 28. Februar 2012, 11 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

Maßnahme: Deckenbauprogramm 2011/2012, Fürth.

Art der Leistung: Los 1: Straßenbauarbeiten

Los 2: Straßenbauarbeiten

Los 3: Straßenbauarbeiten.

Ort der Ausführung:

Los 1: Deckenbauprogramm 2011: Südwesttangente.

Los 2: Deckenbauprogramm 2012 – Teil 1: Schwabacher Straße; Kapellenstraße; Nürnberger Straße; Breslauer Straße.

Los 3: Deckenbauprogramm 2012 – Teil 2: Verbindungsstraße West; Stadelner Straße; Obermichelbacher Straße.

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Los 1: 2. bis 13. April 2012

Los 2: 2. bis 13. April 2012

Los 3: 16. April bis 11. Mai 2012.

Angebotseröffnung: 6. März 2012, 11 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Referat V/

ZSt, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06 oder -31 07, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung(en) finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Dienstleistungen nach VOL/A

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOL/A.

Art der Leistung: Rahmenvertrag für kleinere Umzüge und Transportleistungen im Bereich der Stadt Fürth im Zeitvertrag vom 1. April 2012 bis 31. März 2014.

Ort der Ausführung: Stadtgebiet Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 1. April 2012 bis 31. März 2014.

Angebotseröffnung: 1. März 2012, 15 Uhr. ■